

# Lieferantenstandards für Lieferanten und Geschäftspartner

Caritasverband  
für das Erzbistum Hamburg e.V.



# Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck & Gültigkeit.....	3
2. Erwartungshaltung an Lieferanten.....	3
2.1    Einhaltung von Gesetzen und internationalen Standards .....	3
2.2    Einhaltung der Anforderungen der Lieferantenstandards .....	3
3. Verantwortung des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V. ....	4
3.1    Unterlassung von Kinder – und Zwangsarbeit .....	4
3.2    Gleichbehandlung fördern & Diskriminierung unterbinden.....	4
3.3    Arbeitsbedingungen & Menschenrechte .....	4
3.3.1 <b>Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit</b> .....	4
3.3.2 <b>Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen</b> .....	5
3.3.3 <b>Faire Arbeitszeiten und existenzsichernde Löhne</b> .....	5
4. Grundrechte und Sicherheit achten.....	5
5. Umweltschutz einhalten.....	5
Die Caritas fordert von ihren Lieferanten sicherzustellen, dass deren Aktivitäten und Produkte keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Hierzu zählt unter anderem.: .....	5
6. Integrität und Corporate Governance .....	6
7. Offenlegung.....	6

## **1. Zweck & Gültigkeit**

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. verpflichtet sich dazu, seine Geschäftsaktivitäten auf eine ökologische, verantwortungsbewusste, soziale, christliche und ethisch korrekte Weise durchzuführen. Von unseren Zulieferern erwarten wir die gleiche Verhaltensweise.

Diese Lieferantenstandards dienen als Leitfaden für die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und verdeutlicht unsere Erwartungshaltung Ihnen gegenüber. Wir setzen voraus, dass unsere Zulieferer diese Richtlinie vollständig verstehen, umsetzen und aufrechterhalten.

Die genannten Lieferanforderungen gelten für alle Lieferanten des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. gemäß den hier aufgezeigten Bestimmungen.

## **2. Erwartungshaltung an Lieferanten**

### **2.1 Einhaltung von Gesetzen und internationalen Standards**

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. verpflichtet seine Lieferanten zur Einhaltung aller geltenden internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften und international anerkannten Standards. Dies umfasst Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Sicherheit und Datenschutz. Im Hinblick auf die internationalen Standards sind vor allem die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Grundsätze des UN Global Compact einzuhalten. Die dort beschriebenen Rechte können nicht missachtet oder abgeschwächt werden.

Der Caritasverband erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie geeignete Prozesse einführen, um die Einhaltung der genannten einschlägigen Gesetze und Normen zu gewährleisten. Und, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine ihrer Größe und ihrem Geschäfts- und Risikoprofil angemessene menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu gewährleisten. Die bestehenden Verfahren sind dabei regelmäßig zu prüfen und zu aktualisieren.

### **2.2 Einhaltung der Anforderungen der Lieferantenstandards**

Die Einhaltung der Lieferantenstandards ist für den Caritasverband von großer Bedeutung. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Anforderungen dieser Lieferantenstandards beachten und einhalten. Es ist durch die Lieferanten sicherzustellen, dass wiederum ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten ebenfalls die Anforderungen dieser Lieferantenstandards erfüllen und in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit einhalten. Bei Verstößen und/oder dem Verdacht auf das Auftreten von Verstößen gegen die Lieferantenstandards, sind die Lieferanten aufgefordert unverzüglich den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. zu informieren. Ebenso haben Sie den Verband über ergriffene Maßnahmen zu unterrichten. Auch hat der Caritasverband selbst, die Möglichkeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen u.a.:



- Überprüfung und Einhaltung der Lieferantenstandards durch Audit Teams
- Schulungen der Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen oder Richtlinie verstehen und in der Praxis umsetzen können
- Einrichtung von Kanälen zur Meldung von Verstößen gegen die Lieferantenstandards, um Missstände aufzudecken und zu beheben
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den höchsten Standards entspricht.

### **3. Verantwortung des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V.**

#### **3.1 Unterlassung von Kinder – und Zwangsarbeit**

Der Caritasverband duldet keinerlei Kinder- und Zwangsarbeit oder andere Formen der modernen Sklaverei in seinen Lieferketten. Alle Lieferanten und Geschäftspartner des Verbandes sind verpflichtet, jede Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jede Form der modernen Sklaverei, Sklaverei ähnlichen Praktiken und Menschenhandel zu untersagen. Sie dürfen solche Geschäftspraktiken weder tolerieren noch davon profitieren.

#### **3.2 Gleichbehandlung fördern & Diskriminierung unterbinden**

Die Caritas im Norden erwartet von ihren Lieferanten, dass alle Mitarbeitenden fair behandelt werden und, dass sichergestellt wird, dass keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse Ethnizität, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, des Familienstandes oder anderen Faktoren erfolgt.

Gleiche Arbeit muss gleich entlohnt werden. Eine ungleiche Behandlung kann unter Umständen gerechtfertigt sein, wenn sie notwendig ist, um die spezifischen Arbeitsanforderungen zu erfüllen. Die Lieferanten sind aufgefordert einen respektvollen Arbeitsplatz mit fairen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

#### **3.3 Arbeitsbedingungen & Menschenrechte**

##### **3.3.1 *Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit***

Der Arbeitsplatz darf die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden nicht gefährden. Die Arbeitsbedingungen müssen sicher und gesundheitsfördernd sein. Hierzu zählen unter anderem die Gewährleistung von Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsmedizin und – hygiene, angemessene Arbeitszeiten und Ruhezeiten sowie das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit am Arbeitsplatz. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer freiwillig arbeiten und, dass sie das Recht haben, jederzeit ihre Arbeitsstelle zu verlassen.

Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten die potenzielle Gefährdung von Arbeitnehmern z.B. durch chemische, physikalische oder biologische Arbeitsstoffe oder körperlich anstrengende Tätigkeiten, regelmäßig zu ermitteln, zu bewerten und zu kontrollieren. Die Risiken sind mit entsprechenden Maßnahmen zu mindern oder sogar abzuschalten. Den Mitarbeitenden sind Sicherheitsinformationen über bekannte Risiken am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu schulen, damit Unfälle, unsichere Prozesse und daraus ggf. resultierende Ausfälle so gut wie möglich minimiert werden.



### 3.3.2 **Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Es wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet, dass sie die Rechte der Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit nationalem Gesetz respektieren. Dazu gehört das Recht, selbst zu entscheiden, ob Sie einer Gewerkschaft beitreten wollen oder nicht, sich frei zu versammeln und zu streiken, einen Betriebsrat oder Mitarbeitervertretung zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeitende, die sich in einer Gewerkschaft, in Betriebsräten oder Mitarbeitervertretung engagieren, dürfen nicht diskriminiert oder bestraft werden.

### 3.3.3 **Faire Arbeitszeiten und existenzsichernde Löhne**

Der Caritasverband erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die national geltenden Gesetze zur Arbeitszeitenregelung eingehalten werden. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass die Mitarbeitenden ein angemessenes Gehalt erhalten, welches jeweils im Einklang mit dem national geltenden Recht steht. Das Gehalt muss ausreichen, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen und sicherzustellen. Die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien müssen gedeckt werden

## **4. Grundrechte und Sicherheit achten**

Wird privates oder öffentliches Sicherheitspersonal zum Schutz eines Objektes oder Standortes angefragt oder beauftragt, müssen angemessene und wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren.

## **5. Umweltschutz einhalten**

Die Caritas fordert von ihren Lieferanten sicherzustellen, dass deren Aktivitäten und Produkte keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Hierzu zählt unter anderem.:

- Die Einhaltung von einschlägigen nationalen und internationalen Umweltgesetzen
- Die Minimierung von Abfall. Das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen in der aktuellen Fassung ist zu beachten
- Eine Reduktion von Emissionen wo es wirtschaftlich und technisch möglich ist
- Natürliche Ressourcen sind sparsam zu verwenden und Verschmutzung und Umweltrisiken sind zu minimieren.
- Die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, z.B. Recyclingmaterialien
- Den Energieverbrauch so gering wie möglich zu halten und, sofern wirtschaftlich und technisch möglich, Alternativen nutzen
- Den Einfluss auf Gewässer und Grundwässer so gering wie möglich zu halten, sodass Wasserlebensräume nicht erheblich negativ beeinflusst werden
- Kennzeichnung, Überwachung und Kontrolle gefährlicher Materialien, Chemikalien und Stoffe sowie Gewährleistung deren sicheren Verbringung, Handhabung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung (Verweis/Einklang mit dem Übereinkommen von Minamata für Quecksilber und dem Stockholmer Übereinkommen für persistente organische Schadstoffe)

Alle Aktivitäten, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können, müssen angemessen bewertet und negative Auswirkungen minimiert oder beseitigt werden.

Die Mitarbeitenden der Lieferanten sind in umweltfreundlichen Praktiken zu schulen und sollen aktiv dazu beitragen, Umweltbelastungen zu minimieren.



## 6. Integrität und Corporate Governance

Integrität bedeutet für den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. das tatsächliche Handeln entsprechend den eigenen ethischen, religiösen Idealen und Werten. Die Ansprüche die der Verband in dieser Hinsicht an sich selbst stellt, verlangt er ebenso von seinen Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung und Bestechung in allen Formen verboten und diese weder praktiziert noch geduldet werden. Es ist eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen.

Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass:

- diese keine illegalen Zuwendungen erhalten oder vergeben
- sie sich nicht an kriminellen Handlungen beteiligen
- keine Geldwäschepraktiken durchführen, sich nicht daran beteiligen und nicht tolerieren
- sie sich an kartellrechtliche Vorschriften halten
- sie sich an Gesetze und Regelungen des Steuerrechts zu halten
- sie sich an gültige Datenschutzbestimmungen zu halten
- sie aktuelle, gültige und relevante Sanktions- und Embargovorschriften beachten
- sie sich an das Verbot der Unterstützung von bewaffneten Gruppen in Konfliktregionen halten.
- vertrauliche Informationen sowie Betriebsgeheimnisse des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg e.V. zu schützen und nur in zulässiger Weise zu nutzen

## 7. Offenlegung

Sollte der Verband den Verdacht eines Verstoßes gegen einen oder mehrere Punkte dieser Lieferantenstandards haben, wird er seine Lieferanten auffordern alle relevanten Informationen offenzulegen, die für die Bewertung der Einhaltung dieser Lieferantenstandards von Bedeutung sind.

Zu diesen Informationen zählen, unter anderem:

- Informationen über die Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten und der Lieferkette
- Informationen über Umweltauswirkungen der Produktionsprozesse und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen
- Informationen über Interessenkonflikte und andere mögliche ethische, religiöse oder rechtlichen Risiken

Die Offenlegung trägt dazu bei, dass gemeinsam mehr für Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette gesorgt werden kann.

Die Caritas im Norden respektiert die Vertraulichkeit der Informationen, die vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen werden ausschließlich für Zwecke der Bewertung und Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lieferkette verwendet.

Unterschrift

  
Diözesancaritasdirektor  
Matthias Timmermann

  
Vorstand  
Günter Oelscher